

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

---gültig ab 11.12.2017---

## **§ 1 Geltungsbereich**

Für die Geschäftsbeziehung zwischen

Frau Verena Kramer

VESIGNmainz

Heckerstr. 9

55120 Mainz

Tel.: 06131-4878935

E-Mail: info@vesign-mainz.de

(nachfolgend „VESIGNmainz“)

und dem Auftraggeber

(nachfolgend „Auftraggeber“)

gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, VESIGNmainz stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich (per E-Mail, Briefpost oder Fax) zu. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

## **§ 2 Angebotserstellung, Vertragsschluss**

1. Handelt es sich bei einem Angebot um Arbeit im Webdesign, so erstellt VESIGNmainz dem Auftraggeber zwei unverbindliche Designentwürfe. Jeder weitere Entwurf wird in Rechnung gestellt. Das einfache Nutzungsrecht dieser Entwürfe geht erst mit Zahlung der Schlussrechnung an den Auftraggeber über.

2. Angebote von VESIGNmainz sind unverbindlich, was bedeutet, dass sich Preis und Ausführung der angebotenen Leistung ändern können.
3. Soweit VESIGNmainz Konditionen für einen Auftrag mitteilt, stellt dies daher kein rechtlich bindendes Angebot dar. Erst wenn ein Auftraggeber mit den Konditionen einverstanden ist, liegt darin ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages durch den Auftraggeber vor.
4. Ein Vertrag kommt erst zustande, soweit von VESIGNmainz das Angebot des Auftraggebers angenommen wird. Dies kann wahlweise per Post, Fax oder E-Mail erfolgen.

### **§ 3 Preise, Rechnungslegung und Verzug**

1. Die angegebenen Preise – gleichgültig, ob es sich um Pauschal- oder Stundenvergütung handelt – verstehen sich laut § 19 Abs. 1 UStG ohne Umsatzsteuer (Kleinunternehmerregelung).
2. Nach Fertigstellung der Leistungen wird VESIGNmainz dem Auftraggeber die vertraglich geschuldete Vergütung in Rechnung stellen (Schlussrechnung). Diese Rechnung ist innerhalb von 7 Werktagen zur Zahlung fällig.
3. VESIGNmainz behält sich das Recht vor, Vorschusszahlungen und / oder Teilzahlungen nach dem Erreichen wesentlicher Zwischenleistungen zu verlangen. Ab einem Auftragswert von 500 EUR wird nach der Auftragsbestätigung eine Anzahlung von 50 Prozent erhoben. Die Rechnung für den Restbetrag wird, sofern nicht anders vereinbart, spätestens 6 Wochen nach Erstellung der Auftragsbestätigung gestellt. Handelt es sich um Arbeiten im Bereich Webdesign, so wird die fertige Website erst nach dem Geldeingang des Restbetrags auf den Server des Auftraggebers hochgeladen. Vorschuss- oder Zwischenrechnungen sind innerhalb von 7 Werktagen zur Zahlung fällig.
4. Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung der in Rechnung gestellten Vergütung in Verzug, so kann VESIGNmainz Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz beanspruchen.

#### **§ 4 Pflichten des Auftraggebers**

1. Der Auftraggeber stellt VESIGNmainz die zur Erstellung der Leistung erforderlichen Inhalte zur Verfügung. VESIGNmainz ist nicht verpflichtet, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Inhalte zu überprüfen, insbesondere nicht im Hinblick darauf, ob sie geeignet sind, den mit der Erstellung der Website verfolgten Zweck zu erreichen.
2. Zu den vom Auftraggeber bereitzustellenden Inhalten gehören insbesondere alle nach dem Wunsch des Auftraggebers zu verwendenden Texte, Fotos, Grafiken und Tabellen.
3. Der Auftraggeber spricht VESIGNmainz von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Soweit Daten an VESIGNmainz – gleich in welcher Form – übermittelt werden, stellt der Auftraggeber Sicherheitskopien her.

#### **§ 5 Nutzungsrechte und Namensnennung**

1. VESIGNmainz räumt dem Auftraggeber das räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, die erbrachte Leistung zu nutzen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung.
2. Die Einräumung der Nutzungsrechte wird erst wirksam (§ 158 Abs. 1 BGB), wenn der Auftraggeber die geschuldete Vergütung vollständig an VESIGNmainz entrichtet hat.
3. Das Nutzungsrecht gilt nur für die Nutzung der fertigen Leistung, z.B. bei Webseiten bzw. Bestandteilen der Website im Internet. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, einzelne Gestaltungselemente der Website oder die vollständige Website in anderer Form - insbesondere in gedruckter Form - zu nutzen.
4. Der Auftraggeber wird VESIGNmainz im Impressum der Website als Urheber der Website nennen sowie auf die Webseite von VESIGNmainz verlinken, wobei der Link keine "nofollow"-Elemente enthalten darf. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese Hinweise ohne Zustimmung von VESIGNmainz zu entfernen.

## **§ 6 Abnahme, Pflichten von VESIGNmainz**

1. Handelt es sich bei der von VESIGNmainz erbrachten Leistung um Arbeit im Webdesign, ist VESIGNmainz nach Fertigstellung der Leistung verpflichtet, dem Auftraggeber die erbrachte Leistung (Website, Webseitenelemente, Grafiken, etc.) auf einem geeigneten Datenträger zur Verfügung zu stellen oder auf einem vom Auftraggeber benannten Server zugänglich zu machen. Einzelne Dateien (z.B. PDF-Formate) können auch per E-Mail versendet werden.
2. Der Auftraggeber ist zur Abnahme der erbrachten Leistung verpflichtet, sofern diese den vertraglichen Anforderungen entspricht. Die Abnahme ist in Textform (§ 126b BGB) zu erklären.
3. Während der Fertigstellungsphase ist VESIGNmainz berechtigt, dem Auftraggeber einzelne Bestandteile der Website zur Teilabnahme vorzulegen. Der Auftraggeber ist zur Teilabnahme verpflichtet, sofern die betreffenden Bestandteile der Website den vertraglichen Anforderungen entsprechen.
4. Es bestehen keine Pflichten seitens VESIGNmainz, editierbare Originaldaten herauszugeben. Dies erfolgt auf Wunsch des Auftraggebers nur gegen Entgeltzahlung, die gesondert zu vereinbaren ist.

## **§ 7 Zusätzliche Serviceleistungen bei grafischen Entwürfen**

1. Grundsätzlich gelten die von VESIGNmainz in dem Kostenvoranschlag festgelegten Stundenzeiten als verbindliche Leistung, wenn es um die Erstellung neuer grafischer Entwürfe geht.
2. Soweit der Auftraggeber mit einem Entwurf nicht zufrieden ist, wird VESIGNmainz maximal 10% der im Kostenvoranschlag aufgeführten Stunden auf weitere Arbeit an der grafischen Erstellung aufwenden, wobei diese Zusatzleistung für den Kunden kostenfrei ist.
3. Sollte der Auftraggeber nach erbrachter kostenfreier Zusatzleistung weitere Mängel anmelden, haben sowohl der Auftraggeber als auch VESIGNmainz die Möglichkeit, das Projekt an dieser Stelle abzubrechen. Eine gegebenenfalls vereinbarte Vertragsstrafe wird in diesem Fall nicht fällig. Für den Fall des Abbruchs verzichtet

VESIGNmainz freiwillig auf die Bezahlung für diesen konkreten Leistungsposten des grafischen Entwurfs. Der Entwurf darf vom Auftraggeber in diesem Fall nicht genutzt werden.

Alle anderen bereits erbrachten Leistungsposten (wie z. B. die Konzeptionsphase) bleiben davon unberührt und sind vom Auftraggeber vertragsgemäß zu vergüten.

4. Diese in § 7 der AGB aufgeführten zusätzlichen Serviceleistungen bei grafischen Entwürfen werden nur Vertragsbestandteil, soweit dies im Kostenvoranschlag von VESIGNmainz ausdrücklich als Leistungsbestandteil aufgeführt ist. Wird in dem Kostenvoranschlag kein Bezug auf diese Zusatzleistung genommen, dann hat der Auftraggeber keinen Anspruch darauf.

## **§ 8 Haftung, Gewährleistung**

1. VESIGNmainz haftet – außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszweckes notwendig ist. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von VESIGNmainz auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen von VESIGNmainz gilt.
2. VESIGNmainz ist für die Inhalte, die der Auftraggeber bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist VESIGNmainz nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte VESIGNmainz wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Website resultieren, verpflichtet sich der Auftraggeber, VESIGNmainz von jeglicher Haftung freizustellen und VESIGNmainz die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.
3. Für überlassene Datenträger, Vorlagen und sonstiges Material, das einen Monat nach Erledigung des Auftrags nicht abgefordert werden, übernimmt VESIGNmainz keine Haftung.

4. Für Mängel der erbrachten Leistung haftet VESIGNmainz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
5. Die Frist für die Verjährung von Gewährleistungsansprüchen des Auftraggebers beträgt ein Jahr.

## **§ 9 Liefer- und Abgabetermine**

1. VESIGNmainz ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Auftragsfertigstellung möglichst genau einzuhalten. VESIGNmainz haftet nicht für Versäumnisse und Liefer-schwierigkeiten der im Rahmen der Auftragsabwicklung vergebenen Fremdleistungen. Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den vom Auftragnehmer angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmaß nachkommt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, können nicht zum Verzug von VESIGNmainz führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er VESIGNmainz eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an VESIGNmainz.
2. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von VESIGNmainz. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Höhere Gewalt, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung und unverschuldete erhebliche Betriebsstörungen verlängern die jeweiligen Fristen und die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen zuzüglich weiterer 2 Wochen.
3. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern von VESIGNmainz – entbinden VESIGNmainz ebenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann VESIGNmainz eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässig-

keit kann sie auch Schadensersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

## **§ 10 Kundenrücktritt**

1. Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung von VESIGNmainz möglich.
2. Ist VESIGNmainz mit einem Storno einverstanden, so hat sie das Recht neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 50 % des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen; darin sind entstandene Aufwendungen und entgangener Gewinn enthalten.

## **§ 11 Schlussbestimmungen**

1. Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
2. Sofern der Auftraggeber Unternehmer ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben, der Sitz von VESIGNmainz als Gerichtsstand vereinbart.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.